

Urlaubsbescheinigung

Beitrag von „meyereggars“ vom 2. September 2019 19:26

Hello Leute.

Hat von euch jemand schonmal eine Urlaubsbescheinigung von eurem Amt erhalten? Für potentielle neue Arbeitgeber ist das ja durchaus von Interesse. Gibt es da eine Pflicht/ Gesetz auf das man sich berufen kann?

Grüße

Beitrag von „CDL“ vom 2. September 2019 19:45

§6 BURLG (Bundesurlaubsgesetz) vielleicht, also der Ausschluss von Doppelansprüchen im laufenden Kalenderjahr und der Nachweis einem neuen Arbeitgeber gegenüber über bereits gewährten/abgegoltenen Urlaub. Wobei es als Lehrer wohl höchst selten vorkommt, dass man seinen Urlaubsanspruch nicht im Rahmen der diversen Schulferien erfüllen konnte..